



Trägerschaft / Betriebsgesellschaft

Grundlagen:

- Jede EPD-Gemeinschaft muss über eine zentrale Kommunikationsplattform verfügen und insbesondere als Stammgemeinschaft einen 7/24-Support bieten. Den entsprechenden Kosten steht nur dann ein wesentlicher Nutzen gegenüber, wenn die zentrale Plattform den Leistungserbringern möglichst weit reichende Kommunikationsmöglichkeiten bietet. Dies ist dann der Fall, wenn
 - die Leistungserbringer Teil einer grossen, rasch verfügbaren EPD-Gemeinschaft sind,
 - die Vernetzung der Leistungserbringer die tatsächlichen Leistungsbeziehungen (z.B. Spital mit Zuweisern und nachgelagerten Leistungserbringern) über die ganze Behandlungskette hinweg abbildet. Diese Leistungsbeziehungen machen nicht an Kantonsgrenzen Halt.
 - die zentrale Kommunikationsplattform einen vielfältigen direkten Datenaustausch zwischen den angeschlossenen Leistungserbringern ermöglicht - z.B. direkte Übermittlung des Spitalaustrittsberichts an die Spitex auch bei Patienten ohne EPD (anstelle Brief, Fax usw.).
- Eine Trägerschaft für den Aufbau und den Betrieb einer EPD-Gemeinschaft muss einerseits die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzteschaft, Heime, Spitex, Apotheken) einbinden und deren Interessen wahren. Andererseits muss die öffentliche Hand (Kanton) eingebunden sein, um die Interessen der Bevölkerung/Patienten und der Gesundheitsversorgung einbringen zu können, und um einen raschen und koordinierten Aufbau der EPD-Gemeinschaft zu fördern.
- Die Trägerschaft muss stabil sein, aber dennoch offen stehen für interessierte Leistungserbringer (-verbände) und Kantone. Sie muss eine strukturierte Meinungsbildung und eine rasche Entscheidungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Patienteninteressen sicherstellen.
- Die Trägerschaft muss einen leistungsfähigen, professionellen Betrieb der EPD-Gemeinschaft (technische Plattform, Stammgemeinschaftsfunktionen, Support, Weiterentwicklung, Finanzierung usw.) sicherstellen.

Zielorganisation für die Trägerschaft:

